



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 25.03.2026

Beginn 14:00 Uhr

Ende 18:00 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz

04.04.2026

Tagesordnung (Stand: 18.03.2026)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. historische Straßenlaternen
EWA-51/26
 - 5.2. Nutzung städtischer Räumlichkeiten
EWA-69/26
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Anfrage zu Tätigkeiten im Bereich „Prävention und Geheimschutz“ in den vergangenen zehn Jahren
AN-156/25
 - 6.2. Anfrage zum Stand der Prüfungen der Kita-Elternbeiratswahl Cottbus 2025
AN-39/26
 - 6.3. Anfrage zu Problemimmobilien in Cottbus/Chósebusz
AN-44/26
 - 6.4. Stillstand durch Haftungsfragen
AN-45/26
 - 6.5. Welche Auswirkungen haben das Netzpaket und Änderungen am GEG auf Cottbus/Chósebusz?
AN-46/26
 - 6.6. Bildung und Teilhabe (BUT)
Vorlage: AN-47/26
 - 6.7. Einstellung der Integrationskurse und damit verbundene Auswirkungen auf die Stadt Cottbus/Chósebusz
AN-48/26
 - 6.8. Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Initiative „Boomtown Cottbus“
AN-53/26
 - 6.9. Praxis der Telearbeit bzw. Homeoffice in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz
AN-54/26
 - 6.10. Nutzung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“
AN-55/26

- 6.11. Zukunft der Skateranlage in Cottbus-Schmellwitz
AN-56/26
- 6.12. Prüfung der Nutzung kommunaler Mittel durch rechtsextreme Organisationen
AN-57/26
- 6.13. Evaluierung und Weiterentwicklung der städtischen Spielplatzsatzung i.V.m der
Stadtordnung zur Förderung des sozialen Friedens
AN-58/26
- 6.14. Sachstandsanfrage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. N/33/138 "ALBA-
Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow"
AN-59/26
- 6.15. Anfrage zum Übernachtparken von Lkw im Stadtgebiet
AN-60/26
- 6.16. Anfrage zu einem Vorfall im Schülerverkehr der Buslinie 28 zur Grundschule
Dissenchen
AN-61/26
- 6.17. Umsetzung und Kontrolle der Bezahlkarte im Bereich des
Asylbewerberleistungsgesetzes in der Stadt Cottbus/Chóśebuz
AN-64/26
- 6.18. Notstromversorgung in Einrichtungen mit Betreuungsfunktion
Vorlage: AN-65/26
- 6.19. Anwendung des „Handbuchs zum Umgang mit Reichsbürgern“ in der
Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz
AN-66/26
- 6.20. Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage AN-164/25 „Vorgehen der Stadt Cottbus
gegen rechtsextremistische Angriffe“
AN-68/26
- 7. Berichte und Informationen
 - 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
 - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.3. Petitionen
 - 7.4. Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- 8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. Abberufung und Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt
Cottbus/Chóśebuz
Vorlage: OB-009/26 StVV
 - 8.2. Änderungsbesetzung Zweckverbandsversammlung Sparkasse Spree-Neiße
Vorlage: OB-010/26 StVV
 - 8.3. Erhaltungssatzung "Innere Nordvorstadt" - Satzungsbeschluss
Vorlage: II-070/25 StVV

- 8.4. Erhaltungssatzung "Innere Südvorstadt" - Satzungsbeschluss
Vorlage: II-071/25 StVV
- 8.5. Gestaltungssatzung "Altstadt Cottbus/Chósebus" - Satzungsbeschluss
Vorlage: II-074/25 StVV
- 8.6. Bebauungsplan Nr. N/38/125-2 "Stadtfeld Nachbarschaftsquartier Lausitz Science Park" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: II-075/25 StVV
- 8.7. Bebauungsplan Nr. N/38/125-3 "Stadtfeld Innovationsquartier Lausitz Science Park" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: II-076/25 StVV
- 8.8. Bebauungsplan Nr. N/38/125-4 "Stadtfeld Bildungscampus Lausitz Science Park" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: II-077/25 StVV
- 8.9. Bebauungsplan "Wohngebiet Chausseestraße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: II-001/26 StVV
- 8.10. Einführung des Modells Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus
Vorlage: III-006/26 StVV
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 9.1. Gleichbehandlung und finanzielle Nachsteuerung bei der Vergütung von Kindertagespflegepersonen
AT-13/26
 - 9.2. Veränderung des Brandenburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes über die Vollstreckung rückständiger Rundfunkbeiträge des ÖRR
AT-16/26
 - 9.3. Beauftragung einer regionalökonomischen Wirkungsstudie zum FC Energie Cottbus
AT-17/26
 - 9.4. Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV
AT-18/26
 - 9.5. Prüfauftrag Kommunalfinanzen – Klage vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg (kommunale Verfassungsbeschwerde)
AT-19/26
 - 9.6. Anwendung der niedersorbischen Sprache im Cottbuser Tierpark.
AT-21/26
 - 9.7. Außerordentliche Sonderzahlungssatzung
AT-22/26
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.3. Berichterstattung zum „Projekt Seewasserwärmepumpe“
4. Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1. Entscheidung über die Erteilung der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses in der Sachsendorfer Hauptstraße
Vorlage: II-013/26 StVV
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Bialas eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Dr. Wolfgang Bialas

1. stellvertretender Vorsitz

Frau Kerstin Kircheis

2. stellvertretender Vorsitz

Herr Benjamin Hantschke

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Katja Arnold, Herr Dr. Tilo Biesecke, Herr Andreas Böhm, Frau Eva Engelhardt, Frau Anja Heger, Herr Jean-Pascal Hohm, Herr Torsten Kaps, Herr Dr. Mario Kaun, Frau Kathrin Kaßner, Herr Lars Katzmarek, Frau Yasmin Kirsten, Herr Thomas Knott, Herr René Koch, Herr Felix Kotzur, Herr Gunnar Kurth, Herr Detlef Krebs, Herr Ramiro Lehmann, Herr Dieter Markusch, Frau Barbara Merz, Herr Christopher Neumann, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Erik Rothe, Frau Bianca Scheuerecker, Herr Jörg Schnapke, Herr Christian Schömberg, Herr Andy Schöngarth, Frau Anke Schulz, Herr Matthias Schulze, Herr Jürgen Siewert, Herr Georg Simonek, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Hagen Strese, Herr Lars Schieske, Herr Dr. Hans Ulrich Wunsch, Herr Axel Wonneberger, Herr Hendrik Zank

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Hinweis: Verabschiedung Herr Dr. Niggemann (ca. 16:00 Uhr)

Ergänzung der Tagesordnung: → Einordnung unter TOP 9.8

- **Tischantrag AT-27/26 der Fraktion B90/Die Grünen/SUB**

Antragsgegenstand:

Teilnahme der Stadt Cottbus/Chósebus an Earth Hour Day 2026

Begründung zur Dringlichkeit gemäß § 8 Abs. 2 GO STVV i.V.m. § 35 Abs. 2 BbgKVerf:

Die Earth Hour findet am kommenden Samstag, dem 28.03.2026, statt. Eine Behandlung in der nächsten regulären Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wäre daher nicht mehr rechtzeitig.

Redebeiträge: Herr Simonek, Frau Arnold, Herr Schömberg, Herr Schöngarth, Herr Schulze Herr Krebs, Herr Kotzur

Die Aufnahme auf die Tagesordnung wird **mehrheitlich** bei 15 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen **bestätigt**.

Kürzung der Tagesordnung:

Herr Simonek stellt den Antrag AT-13/26 (TOP 9.1) zurück.

Die Tagesordnung ist einstimmig mit o.g. Änderungen angenommen.

Enthaltungen 2

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

historische Straßenlaternen

Dokument: EWA-51/26

Anfragestellerin: Frau Kurth-Klöpfer

Frau Ramsch gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches I an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.2

Nutzung städtischer Räumlichkeiten

Dokument: EWA-69/26

Anfragesteller: Herr Bauer

Herr Perko gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Anfrage zu Tätigkeiten im Bereich „Prävention und Geheimschutz“ in den vergangenen zehn Jahren

Dokument: AN-156/25

Anfragesteller: Fraktion AfD

(Wiederaufruf aus StVV 28.01.26 und StVV 25.02.26)

Die Fraktion hat mit Mail vom 24.02.26 erklärt, dass eine schriftliche Beantwortung ausreichend ist

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.2

Anfrage zum Stand der Prüfungen der Kita-Elternbeiratswahl Cottbus 2025

Dokument: AN-39/26

Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC

(Wiederaufruf aus StVV 25.02.2026)

Frau Belle gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.3

Anfrage zu Problemimmobilien in Cottbus/Chósebus

Dokument: AN-44/26

Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Frau Kolter gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates II.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.4

Stillstand durch Haftungsfragen

Dokument: AN-45/26

Anfragesteller: Fraktion B90/Die Grünen/SUB

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Kotzur

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.5

Welche Auswirkungen haben das Netzpaket und Änderungen am GEG auf Cottbus/Chósebus?

Dokument: AN-46/26

Anfragesteller: Fraktion B90/Die Grünen/SUB

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.6

Bildung und Teilhabe (BUT)

Dokument: AN-47/26

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Frau Belle gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.7

Einstellung der Integrationskurse und damit verbundene Auswirkungen auf die Stadt Cottbus/Chósebus

Dokument: AN-48/26

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Frau Belle gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.8

Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Initiative „Boomtown Cottbus“

Dokument: AN-53/26

Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Herr Berndt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.9

Praxis der Telearbeit bzw. Homeoffice in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus

Dokument: AN-54/26

Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Herr Perko gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Schnapke

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.10

Nutzung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Dokument: AN-55/26

Anfragesteller: UCI/FDP

Herr Konzack gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.11

Zukunft der Skateranlage in Cottbus-Schmellwitz

Dokument: AN-56/26

Anfragesteller: UCI/FDP

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.12

Prüfung der Nutzung kommunaler Mittel durch rechtsextreme Organisationen

Dokument: AN-57/26

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Herr Konzack gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.13

Evaluierung und Weiterentwicklung der städtischen Spielplatzsatzung i.V.m der Stadtordnung zur Förderung des sozialen Friedens

Dokument: AN-58/26

Anfragesteller: Fraktion SPD

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.14

Sachstandsanfrage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. N/33/138 "ALBA-Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow"

Dokument: AN-59/26

Anfragesteller: Fraktion SPD

Frau Mohaupt gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Kurth

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.15

Anfrage zum Übernachtparken von Lkw im Stadtgebiet

Dokument: AN-60/26

Anfragesteller: Fraktion SPD

Herr Konzack gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.16

Anfrage zu einem Vorfall im Schülerverkehr der Buslinie 28 zur Grundschule Dissenchen

Dokument: AN-61/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Thalmann gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Schieske

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.17

Umsetzung und Kontrolle der Bezahlkarte im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Dokument: AN-64/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Frau Belle gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.18

Notstromversorgung in Einrichtungen mit Betreuungsfunktion

Dokument: AN-65/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Konzack gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.19

Anwendung des „Handbuchs zum Umgang mit Reichsbürgern“ in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

Dokument: AN-66/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Die Fraktion hat mit Mail vom 24.02.26 erklärt, dass eine schriftliche Beantwortung ausreichend ist

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.20

Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage AN-164/25 „Vorgehen der Stadt Cottbus gegen rechtsextremistische Angriffe“

Dokument: AN-68/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Konzack gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Schieske

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht

Berichterstatter: Herr Schick

Herr Schick gibt seinen Bericht.

Nachfragen/Redebeiträge zum Bericht: Frau Spring-Räumschüssel, Herr Hohm, Herr Kurth, Herr Kotzur, Herr Dr. Wünsch

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

Dr. Bialas informiert über die Mandatsniederlegung 28.02.2026 von Frau Krähe (UC/FDP). Nachrücker/Nachfolger ist der ehemalige Stadtverordnete Herr Gärtner.

Nachfrage von Herrn Krebs zum Sitzungsplan und Filmfestival im Ratssaal

Redebeiträge zur Nachfrage Herr Krebs: Herr Dr. Bialas, Herr Kettlitz, Herr Schick

Verweis auf Kooperationsvertrag mit dem Filmfestival Cottbus. Teil des Vertrages ist, dass kostenlos diese Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Herr Krebs äußert Unmut, dass im City Saal kein Livestream vorhanden ist und es keine Sprechanlage gibt.

Herr Dr. Bialas beendet die Diskussion. Es wird sich zeigen, inwieweit man bei der zukünftigen Planung auf dieses Ansinnen eingehen kann.

Keine Nachfragen.

TOP 7.3

Petitionen

Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

Keine Informationen.

TOP 7.4

Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Berichterstatterin: Frau Obst

Frau Obst gibt Ihren Bericht.

Nachfragen/Redebeiträge zum Bericht: Herr Kotzur, Herr Dr. Bialas, Herr Schick

Pause 25 Minuten

Verabschiedung von Dr. Markus Niggemann und Rückblick auf seine Amtszeit

Redebeiträge: Herr Schick, Herr Dr. Bialas, Herr Dr. Niggemann

Fraktionen und Verwaltung verabschieden sich.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

Abberufung und Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: OB-009/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Abberufung und Nachbenennung von Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Cottbus/Chósebuz.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 0

Beschlusnummer: OB-009-19/26 StVV

TOP 8.2

Änderungsbesetzung Zweckverbandsversammlung Sparkasse Spree-Neiße

Dokument: OB-010/26 StVV

Beschlussvorschlag:

1. „Auf Grundlage eines Antrags der Fraktion UNSER COTTBUS!/FDP erfolgt eine Änderungsbesetzung in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Spree-Neiße.
2. Herr Dr. Mario Kaun wird auf Vorschlag der Fraktion UNSER COTTBUS!/FDP als stellvertretendes Mitglied für Herrn Jürgen Siewert in die Zweckverbands-versammlung der Sparkasse Spree-Neiße entsandt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 0

Beschlusnummer: OB-010-19/26 StVV

TOP 8.3

Erhaltungssatzung "Innere Nordvorstadt" - Satzungsbeschluss

Dokument: II-070/25 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Erhaltungssatzung „Innere Nordvorstadt“ in der Fassung vom 07.10.2025 (Anlage 1) wird gemäß § 172 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.“

Herr Schulze ist verwundet, dass das Analysegebiet nicht mit dem Satzungsgebiet übereinstimmt. Er bittet dies zu begründen, bzw. fragt er nach möglichen rechtlichen Auswirkungen. Herr Simonek hat ebenfalls die Frage, warum der untersuchte Bereich und der letztendlich als Satzungsgebiet ausgewiesene Bereich nicht deckungsgleich sind?

Frau Mohaupt antwortet, dass es in diesen Bereichen oft so ist, dass es einen Untersuchungsbereich gibt, der vordefiniert wird. Sie erläutert, dass für das Thema Vergabe, der Prozess der Feinjustierung und der Untersuchung selbst entscheidend ist. Hierbei ist es nicht unüblich, dass auch noch mal Änderungen vorgenommen werden. Entscheidend ist an dieser Stelle die Begründung und die Herleitung für das letztendliche Satzungsgebiet. Im Verfahren ist festgestellt worden, dass es hier den Bedarf gibt, auch nach Norden die Karlstraße mit zu integrieren. Sie bittet darum, das Ganze im Prozess nicht zu verwechseln, da es hier einen feinen, aber enormen Unterschied mit einer sogenannten vorbereitenden Untersuchung für die Herleitung und Begründung von städtebaulichen Sanierungs- und

Entwicklungsmaßnahmen gibt. Der Untersuchungsraum ist nicht entgegenstehend zu einer heutigen Beschlussfassung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltungen 5

Beschlusnummer: II-070-19/26 StVV

TOP 8.4

Erhaltungssatzung "Innere Südvorstadt" - Satzungsbeschluss

Dokument: II-071/25 StVV

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Erhaltungssatzung „Innere Südvorstadt“ in der Fassung vom 07.10.2025 (Anlage 1) wird gemäß § 172 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 3

Beschlusnummer: II-071-19/26 StVV

TOP 8.5

Gestaltungssatzung "Altstadt Cottbus/Chósebuz" - Satzungsbeschluss

Dokument: II-074/25 StVV

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Gestaltungssatzung „Altstadt Cottbus/Chósebuz“ in der Fassung vom 10.09.2025 (Anlage 1) wird gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO als Satzung beschlossen. Der zugehörige Gestaltungsleitfaden (Anlage 2) wird gebilligt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 1

Beschlusnummer: II-074-19/26 StVV

TOP 8.6

**Bebauungsplan Nr. N/38/125-2 "Stadtfeld Nachbarschaftsquartier Lausitz Science Park" -
Aufstellungsbeschluss
Dokument: II-075/25 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. N/38/125-2 „Stadtfeld Nachbarschaftsquartier Lausitz Science Park“ aufgestellt.“

Herr Krebs verweist auf den Bürgerverein welcher angegeben hat, dass die Grundstücke dort divers sind. Anders gesagt gibt es Gartengrundstücke und teilweise auch Eigentum. Er fragt, wie sichergestellt ist, dass nicht durch einen Haushaltsbeschluss oder durch eine Haushaltskonsolidierung die Leute ihr Eigentum verlieren?

Frau Mohaupt sagt, dass es hier vordergründiges Ziel ist Bau und Planungsrecht für den Lausitz Science Park, zu schaffen. Damit einher geht auch ein weites und breites Beteiligungs- und Öffentlichkeitsverfahren. Das heißt, auch die Kleingärtner und Kleingärtnerinnen und Garagen Nutzer werden mit eingebunden bzw. sind bereits mit eingebunden. Das Ganze fußt auch auf einer städtebaulichen Rahmenplanung. Mit diesem Beschluss und der Einleitung des Verfahrens selbst ist keine Enteignung oder dergleichen verbunden. Alles andere ist genau im Verfahren zu regeln. Es sind Ersatzflächen bereitzustellen, welches genau Aufgabe dieses Verfahrens ist. Aus den beschriebenen Gründen sollte dieses Verfahren jetzt eingeleitet werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 0

Beschlusnummer: II-075-19/26 StVV

TOP 8.7

**Bebauungsplan Nr. N/38/125-3 "Stadtfeld Innovationsquartier Lausitz Science Park" -
Aufstellungsbeschluss
Dokument: II-076/25 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. N/38/125-3 „Stadtfeld Innovationsquartier Lausitz Science Park“ aufgestellt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen

Enthaltung 0

Beschlusnummer: II-076-19/26 StVV

TOP 8.8

**Bebauungsplan Nr. N/38/125-4 "Stadtfeld Bildungscampus Lausitz Science Park" -
Aufstellungsbeschluss
Dokument: II-077/25 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. N/38/125-4 „Stadtfeld Bildungscampus Lausitz Science Park“ aufgestellt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: II-077-19/26 StVV

Herr Schulze verweist auf § 22 BbgKVerf und nimmt nicht an der Beratung/Abstimmung teil.

TOP 8.9

Bebauungsplan "Wohngebiet Chausseestraße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss Dokument: II-001/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohngebiet Chausseestraße“ aufgestellt.*
- 2. Für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.“*

Herr Zank verweist auch im Namen seiner Fraktion, auf einen schwierigen Abwägungsprozess zwischen Kleingärten und Wohnbebauung. Er bittet darum, dass aktiv auf die Kleingärtner zugegangen wird um deren Bedenken und Anforderungen entsprechend zu berücksichtigen. Es sollten konstruktive Lösungen gefunden werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 1

Beschlusnummer: II-001-19/26 StVV

TOP 8.10

Einführung des Modells Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz Dokument: III-006/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Modell des Fahrradleasings im Rahmen der Entgeltumwandlung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz zur Steigerung der Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin, zur Förderung der Mitarbeitergesundheit und als Beitrag zur nachhaltigen Mobilität einzuführen.“

Herr Zank ist der Auffassung, dass Cottbus als Fahrradstadt dieses Projekt auf jeden Fall angehen sollte. Er weist darauf hin, dass bereits viele große Arbeitgeber in der Region genau dieses Projekt durchführen.

Herr Schnapke kündigt an, dass seine Fraktion dieses Projekt unterstützen wird.
Er hat 2 Hinweise für die Niederschrift.

1. Der finanzielle Aufwand sollte gering bleiben
2. bei der Ausschreibung ist darauf zu achten, dass hiesige Fahrradhändler mit einbezogen werden

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 10 Enthaltung 0

Beschlusnummer: III-006-19/26 StVV

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Entfällt

TOP 9.1

Gleichbehandlung und finanzielle Nachsteuerung bei der Vergütung von Kindertagespflegepersonen

Dokument: AT-13/26

Antragsteller: Fraktion AfD

(Austauschantrag vom 26.02.2026)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 1. Es wird festgestellt, dass die Vergütungssystematik der Kindertagespflege im Zeitraum 2015 bis 2018 nach gerichtlicher Bewertung nicht durchgehend leistungsgerecht ausgestaltet war. 2. Es wird anerkannt, dass infolge gerichtlicher Entscheidungen Nachzahlungen ausschließlich anklagende Kindertagespflegepersonen erfolgt sind und dadurch eine Ungleichbehandlung gegenüber nicht klagenden, im selben Zeitraum tätigen Kindertagespflegepersonen entstanden ist. 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, - eine freiwillige, pauschale Ausgleichs- bzw. Nachzahlungsregelung für diejenigen Kindertagespflegepersonen zu erarbeiten, die im Zeitraum 2015 bis 2018 tätig waren, keine Klage erhoben haben und daher keine gerichtlichen Nachzahlungen erhalten haben, - diese Regelung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen und anschließend umzusetzen, - sowie die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel haushaltsrechtlich vorzusehen. 4. Die Ausgleichs- bzw. Nachzahlungsregelung soll insbesondere - auf den Zeitraum 2015 - 2018 begrenzt sein, - pauschal, rechtssicher und verwaltungspraktikabel ausgestaltet werden, - eine haushaltsrechtlich tragfähige Finanzierung enthalten, - und weitere rechtliche Auseinandersetzungen vermeiden. 5. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit alternativ oder ergänzend eine vollständige Nachzahlung der Differenz zwischen den bereits ausgezahlten Beträgen und der zugunsten klagender Kindertagespflegepersonen ergangenen Rechtsprechung möglich ist.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist zurückgestellt. Siehe TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 9.2

Veränderung des Brandenburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes über die Vollstreckung rückständiger Rundfunkbeiträge des ÖRR

Dokument: AT-16/26

Antragsteller: Fraktionen MIB/ZSC; CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die haupt- und ehrenamtliche Verwaltung der Stadt Cottbus/Chósebus fordert gemeinsam den Brandenburgischen Landtag und die Landesregierung auf, dass im Land Brandenburg das Brandenburgische Verwaltungsvollstreckungsgesetz analog der Sachsen-Anhaltinischen Lösung aus dem Jahr 2025 verändert wird.“

Herr Neumann äußert sich dahingehend, dass seine Fraktion das dem Antrag zugrundeliegende Problem, das dringend gelöst werden muss, nämlich dass übertragene Aufgaben nicht ausfinanziert werden, teilt. Es müssen Lösungen gefunden werden um die kommunale Familie zu entlasten. Die Vollstreckungszuständigkeit für die Rundfunkbeiträge ist allerdings nur ein kleiner Beitrag hierfür. Seine Fraktion hätte eine Ausschussberatung für sinnvoll erachtet. Er verweist abschließend, auf einen rein Appellativen Antrag an die Landesebene, da die Zuständigkeit für diese Änderung dort liege.

Herr Schulze erläutert, dass es vom Grunde her darum geht, dass wir diese Aufgabe loswerden. Derjenige, der die Forderung aufmacht, sollte auch derjenige sein, der die Eintreibung vollzieht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Nein 2 Enthaltung 0

Beschlusnummer: AT-16-19/26

Herr Dr. Bialas informiert abschließend darüber, dass in den nächsten Tagen 5 Schreiben mit seiner Unterschrift als Vorsitzender der Stadtversammlung versendet werden. Ein Schreiben bekommt die Staatskanzlei des Landes Brandenburg und 4 Schreiben gehen an die Geschäftsführungen der Landtagsfraktionen im Landtag Brandenburg.

TOP 9.3

Beauftragung einer regionalökonomischen Wirkungsstudie zum FC Energie Cottbus

Dokument: AT-17/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

- 1. in Abstimmung mit dem FC Energie Cottbus soll eine unabhängige regional ökonomische Wirkungsstudie erstellt werden, die die wirtschaftliche, gesellschaftliche und strukturelle Bedeutung des Vereins für die Stadt Cottbus und die Region Lausitz analysiert.*
- 2. ein geeignetes, auf regional ökonomische Analysen spezialisiertes Unternehmen mit der Durchführung der Studie zu betrauen.*
- 3. die Ergebnisse der Studie sind der Stadtverordnetenversammlung nach Fertigstellung öffentlich vorzustellen.*
- 4. die erforderlichen Haushaltsmittel im zuständigen Produktbereich bereitzustellen bzw. im nächsten Haushalt einzuplanen.“*

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung sowie in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.4

Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV

Dokument: AT-18/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. ein wirtschaftlich vertretbares und steuerbares Anerkennungsmodell ausschließlich für die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus (derzeit 323 aktive Einsatzkräfte) zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum IV. Quartal 2026 vorzulegen;*
- 2. dabei insbesondere folgende Umsetzungsvarianten getrennt zu prüfen:“*

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit sowie in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist verwiesen in Fachausschüsse.

TOP 9.5

**Prüfauftrag Kommunalfinanzen – Klage vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg
(kommunale Verfassungsbeschwerde)**

Dokument: AT-19/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung einer Klage vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg.

Grundlage der Klage ist aus Sicht der antragstellenden Fraktion die Verletzung der Artikel 97 Absatz 3 sowie Artikel 100 der Landesverfassung Brandenburg.

Die ungenügende finanzielle Ausstattung der Kommunen in Brandenburg führt auch in der kreisfreien Stadt Cottbus zu einem Investitionsstau von ca. 1 Milliarde Euro.

Der Investitionsstau ist täglich zu besichtigen in Kitas, Schulen, bei Straßen, Brücken, Plätzen sowie auch bei Kunst im öffentlichen Raum.

Die Verletzung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, muss auch bezahlen“) ist ein eklatanter Verstoß gegen die Landesverfassung Brandenburg. In Artikel 97 – Kommunale Selbstverwaltung – ist in Absatz 3 folgende Regelung enthalten:“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist verwiesen in Fachausschüsse

TOP 9.6

Anwendung der niedersorbischen Sprache im Cottbuser Tierpark.

Dokument: AT-21/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz möge beschließen, dass die sorbischen/wendischen Tiernamen auf den Schildern im Tierpark unserer Stadt geschrieben sein sollen. Außerdem wünschen wir uns, dass eine Möglichkeit der Durchführung von Führungen in sorbischer/wendischer Sprache für Schüler, für Kindergärten (Witaj-Projekt) für Interessenten der niedersorbischen Sprache, für sorbische/wendische Vereine und für Sprachkurse, wie sie in Cottbus/Chóšebuz stattfinden (Zorja, Schule für niedersorbische Sprache und Kultur), geschaffen werden soll. Wir denken, dass die niedersorbischen Führungen zu Beginn zweimal jährlich stattfinden sollten; dies könnte dann, wenn der Bedarf wächst, noch ausgebaut werden. Informationen über Termine sollen auf der Internetseite der Stadt Cottbus/Chóšebuz, auf der Internetseite des Tierparkes und auch in den sorbischen/wendischen Medien (Nowy Casnik, sorbischer/wendischer Rundfunk, RBB-Programm Łužica usw.) veröffentlicht werden.*

Die niedersorbische Sprache müssen wir überall, wo es möglich ist, fördern und anwenden. Sie ist eine Bereicherung unserer Region.

In der heutigen Zeit müssen wir alles für die Sichtbarkeit und Erlebbarkeit des Sorbischen/Wendischen tun“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch wendische Angelegenheiten sowie in den Werksausschuss des Tierparkes

Der Antrag ist verwiesen in den Fachausschuss/Werksausschuss.

TOP 9.7

Außerordentliche Sonderzahlungssatzung

Dokument: AT-22/26

Antragsteller: alle Fraktionen

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird gemäß Abstimmung in der Hauptausschusssitzung am 18.03.2026 beauftragt, für die Stadtverordnetenversammlung im Juni 2026 eine außerordentliche Sonderzahlungssatzung für Kindertagespflegepersonen die nicht gegen die Stadt Cottbus/Chóšebuz geklagt haben, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Ein zeitlicher und finanzieller Aufwand ist darzustellen.“

Herr Dr. Bialas stellt klar, dass am heutigen Tage keine Satzung beschlossen wird. Heute geht es darum, die Erarbeitung einer möglichen Satzung auf den Weg zu bringen.

Herr Schöngarth sagt, dass Sie Ihren Antrag von heute aufgeschoben haben um den jetzigen Antrag in vollem Umfang zu unterstützen. Er äußert die Hoffnung dass bis zur Sommerpause von der Verwaltung ein ordentliches Ergebnis vorgelegt wird. Eine pauschale Zahlung, hält er für nicht ausreichend, da die Tagespflegeeltern im genannten Zeitraum unabdingbar waren.

Herr Dr. Bialas sagt, dass die Bewertung erst vorgenommen werden kann, wenn ein konkreter Vorschlag der Verwaltung vorliegt. Die terminliche Befristung ist bereits im Antragstext enthalten (Juni 2026).

Herr Dr. Biesecke fasst die Diskussion/Informationen aus dem vergangenen Hauptausschuss zusammen. Hier haben 2 Vertreter der betroffenen Tagespflegepersonen, fundiert ihre Betroffenheit dargelegt. Es bestand im wesentlichen Einigkeit zwischen den Fraktionen, dass in dieser besonderen Situation, eine einmalige Abweichung von dem Grundsatz, der unseren Rechtsstaat prägt, dass man sich gegen Ausgangs Verwaltungsrechtsakte zu wenden hat abweicht und eine finanziell und rechtsichere Lösung für die Betroffenen erarbeitet.

Es gab ebenfalls Einigkeit darüber, eine Form der Anerkennung der Leistung dieser Tagespflegepersonen, die damals die Möglichkeit, aus welchem Grund auch immer nicht genutzt haben, gegen die eigentlichen Satzungen vorzugehen, zu finden. Deutlich geworden ist auch, dass eine Satzung, für eine Form der Anerkennung, notwendig ist. Hierbei sollte Gründlichkeit vor Schnelligkeit gelten. Er hofft, für eine rechtsichere und dennoch schnelle Lösung, um den betroffenen Tagespflegepersonen die notwendige Anerkennung auch zukommen lassen zu können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: AT-22-19/26

Neu siehe TOP 4

TOP 9.7

Teilnahme der Stadt Cottbus/Chósebuz am Earth Hour Day 2026

Dokument: AT-27/26

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

dass die Stadt Cottbus/Chósebuz die nicht sicherheitsrelevante Fassadenbeleuchtung am Samstag den 28.03.2026 zwischen 20:30 Uhr und 21:30 Uhr an Ihren Immobilien auszuschalten, um am internationalen Earth Hour Day ein Zeichen für den sparsamen Einsatz von Ressourcen (u.a. Energie) im Sinne des Schutzes unseres Planeten zu setzen.

Besonders Öffentlichkeitswirksam sind ins Dunkel getauchte Wahrzeichen wie der Spremberger Turm oder die Stadtmauer, um den Menschen die Botschaft präsent werden zu lassen.“

Herr Kotzur erläutert die Intention des Antrags ausführlich.

Herr Schnapke hinterfragt den Umfang der betroffenen Immobilien.

Herr Kotzur verweist auf die Stadtmauer und vielleicht den Spremberger Turm. Sicherheitsrelevante Beleuchtung ist nicht betroffen.

Herr Dr. Bialas beschreibt den Antrag als einen symbolischen Akt, in welchem Umfang auch immer.

Herr Schick kann sich vorstellen, dass es einen finanziellen Aufwand von ca. 300 € bedeuten würde. Es geht hier um die Stadtmauer und es geht um eine zeitliche Unterbrechung der Beleuchtung der Stadtmauer. Es geht nicht um die Notbeleuchtung oder ähnliches. Er gibt der antragstellenden Fraktion den Hinweis, ihr Anliegen beispielsweise auch an die BTU Cottbus/Senftenberg oder Institutionen mit markanten Gebäuden heranzutragen.

Herr Dr. Biesecke gibt Einblicke über die Arbeitsweise von Energieunternehmen bzw. erläutert er technische Prozesse und Funktion eines Stromnetzes.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung.

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

16 Ja, 19 Gegenstimmen

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

Cottbus/Chósebus, 22.04.2026

gez.

Dr. Wolfgang Bialas

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung